

Alexander Keim

7071 Alldorf'Haselbach, 25.3.65

Postamt - Fernmeldewesen -
707 Schwäb.Gmünd

Am 23.3.65 legte einer Ihrer Bautrupps eine Fernsprechleitung von der Wegegabel in Haselbach in Richtung Anwesen Mößner, Haus 13 in Haselbach. Anstatt die Masten in einer Geraden zu setzen, pflanzten Ihre Leute zwei Masten angeblich auf die Grundstücksgrenze. Warum der Truppführer sich nicht vorher über die Lage der Grenzsteine erkundigt hat, verstehe ich nicht. Auch ist mir unbegreiflich, warum ich nicht vorher über das Legen dieser Leitung unterrichtet wurde. Jedenfalls stehen jetzt zwei Masten auf meinem Grundstück. Auf Verlangen des Grundbesitzers Paukerl mußten Ihre Leute einen Masten wieder entfernen und auf das Grundstück von Mößner setzen. Ich dagegen wollte diese unnötige Arbeit vermeiden und meinte, die Masten können bleiben.

Damit will ich nicht sagen, daß ich ausdrücklich meine Einwilligung gebe zu diesem rechtswidrigen Verhalten Ihres Bautruppführers.

Jedenfalls hat Herr Mößner erreicht, daß auf seiner Wiese kein Mast steht. Ob dies fahrlässig oder mit Vorsatz geschehen ist, will ich nicht untersuchen.

Für das widerrechtliche Benutzen meines Grundstücks entsteht mir ein Schaden. Ich bitte um Ihre Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Keim